



Tischvorlage

zur Beschlussvorlage -Nr.: 005/0100/2020, erstellt am 02.06.2020
„Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 144 „An der Nordgaustraße“
mit 145. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
hier: Erneuter Auslegungsbeschluss“

Öffentlicher Teil
Erstelldatum: 17.06.2020
Beratungsfolge: 22.06.2020/ Stadtrat
Referat für Stadtentwicklung und Bauen
Verfasser: Andrea Tomaschek

Beschlussvorschlag:

Ergänzend zur Beschlussvorlage vom 02.06.2020 mit der Vorlage-Nr.: 005/0100/2020 wird der Sachstandsbericht vom 17.06.2020 beschlossen. Die Anlage 2.2 ersetzt die Originalanlage 2, die Anlage 3.2 ersetzt die Originalanlage 3 und die Anlage 4.2 ersetzt die Seite 21 in der Originalanlage 4.

Ergänzung des Sachstandsberichts vom 14.05.2020:

Der Fahrradweg an der Regensburger Straße muss aufgrund der geringen Sichtweiten an den Zufahrten in und aus dem Plangebiet aufgeweitet werden. Der bestehende Rechtsabbiegestreifen wird von ca. 58m auf ca. 33m verkürzt, der neue Fahrradweg verlängert sich somit um etwa 25m. Die Sichtweiten werden nach dem Umbau des Fahrradwegs ausreichen.

Der Fahrradweg muss zusätzlich zum bereits vorgeschlagenen geänderten Verlauf im Bereich der Zufahrten (in Plangebiet und Tankstelle) aufgeweitet werden. Die Unfallgefahr durch das Rangieren und einem eventuellen Ausweichen während des Ein- und Ausfahrens wird durch eine Verbreiterung des Radweges vermieden.

Austausch der Begründung zum Bebauungsplan (Seite 21):

Bisherige Begründung:

Eine Verkürzung des Rechtsabbiegestreifens von etwa 58m auf etwa 33m bedeutet eine Verlängerung der Gerade des Fahrradweges von etwa 25m. Die Verlegung der Kurve des Fahrradweges beginnt also erst 25m versetzt zur bisherigen Radwegführung. Die gesamte Versetzung des Radweges in Richtung Norden wird demnach erweitert und gewährleistet bessere Sichtbeziehungen zwischen allen Verkehrsteilnehmern. Gefahrenzonen und Unfälle werden durch diese Festsetzungen vermieden.

Aktualisierung der Begründung:

Eine Verkürzung des Rechtsabbiegestreifens von etwa 58m auf etwa 33m bedeutet eine Verlängerung der Gerade des Fahrradweges von etwa 25m. Die Verlegung der Kurve des Fahrradweges beginnt also erst 25m versetzt zur bisherigen Radwegführung. Die gesamte Versetzung des Radweges in Richtung Norden wird demnach erweitert und gewährleistet bessere Sichtbeziehungen zwischen allen Verkehrsteilnehmern. **Des Weiteren wird die Breite des Fahrradwegs im Bereich des Fahrradwegumbaus von etwa 2,50 m (bisherige Breite) auf etwa 3,40 m (finale Breite) erweitert, um ein Rangieren**

und ggf. Umfahren und Ausweichen in Zufahrtsbereichen problemlos ermöglichen zu können.
Gefahrenzonen und Unfälle werden durch diese Festsetzungen vermieden.

Anlagen:

- 2.2. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan
- 3.2. Planzeichnung des Bebauungsplans mit geänderter Fahrradwegführung an der Regensburger Straße
- 4.2. Angepasste Begründung zur Festsetzung der Verkehrsflächen/ geänderte Fahrradwegführung